

KURZ UND KOMPAKT

Erneute Beschwerde
in Bellwald?

Der IG-Vorstand. Stephan Kieliger, Bruno Imsand, Armando Camenzind, Daniel Capiti und Norbert Steffen (von links). FOTO ZWS

GOMS | Die Interessengemeinschaft Zweitwohnungen Goms (IGZW Goms) hat sich dafür entschieden, keine erneute Beschwerde gegen die überarbeiteten Kurtaxenreglemente der Gemeinden Goms und Obergoms einzureichen. Darüber informierte der Vereinsvorstand seine Mitglieder an der Generalversammlung vom vergangenen Wochenende. Als Reaktion auf das Bundesgerichts-urteil rechnet die Gemeinde Goms bei den Kurtaxenpauschalen neu mit 31 statt den geplanten 57 Belegungsnächten – insofern die Urversammlung das neue Reglement am 28. März annimmt. Anders beurteilt der Vorstand die Situation in der Gemeinde Bellwald, die ihr neues Reglement morgen Donnerstag vor die Urversammlung bringt. Auch Bellwald passt die Logiernächtezahle an – von 54 auf 31. Da Bellwald aber nicht gewillt ist, die Leistungen der Gästekarte zusammenzuziehen, will die Gemeinde stattdessen die Kurtaxe von 3.50 auf 5.80 Franken erhöhen. Die IGZW werde diese Erhöhung nochmals im Detail überprüfen. Der Vorstand behält sich eine erneute Beschwerde offen.

An der Generalversammlung in Gurirgen haben 76 Mitglieder teilgenommen. Unter den zahlreichen Gästen befanden sich auch die Gemeindepräsidenten von Bellwald, Martin Bittel, und Obergoms, Christian Imsand. **mas**

Digitalisierung
des Berggebiets

WALLIS | Der Zugang zu Weiterbildungsangeboten ist im Berggebiet erschwert, schreibt die Schweizer Berghilfe in einer Mitteilung. Als Hemmnis wird einerseits die grosse Distanz zu den Angeboten genannt. Aber auch die Firmengrösse. Der weitaus grösste Teil der in den Bergregionen tätigen Unternehmen seien Klein- und Kleinstbetriebe. Die Schweizer Berghilfe investiert deshalb innerhalb von zwölf Monaten 500 000 Franken, um gerade solchen Unternehmen den Zugang zu entsprechenden Weiterbildungsangeboten zu erleichtern. Bis Ende 2019 übernimmt sie 50 Prozent der Kosten für Kurse, die digitale Kompetenzen vermitteln. Die Digitalisierung sei einer der stärksten Treiber für die wirtschaftliche Veränderung weltweit, schreibt die Schweizer Berghilfe weiter. Unternehmen, deren Mitarbeitende nicht über die nötigen Kompetenzen verfügen, gefährden ihre Marktstellung und ihr Überleben. **wb**

Präsenz im Oberwallis
gestärkt

SALGESCH | Der Verband der Reinigungsunternehmen durfte an der letzten Generalversammlung mit knapp 30 Personen

Politik | Nationalrat bekräftigt die bisherige Haltung und Höhe der Abgeltung

Wasserzinsen bleiben für
fünf Jahre bei 110 Franken

BERN / WALLIS | Der Nationalrat beschloss gestern mit klarer Mehrheit, die Höhe der Wasserzinsen bis Ende 2024 auf 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung zu belassen. Für das Wallis und die wasserzinsberechtigten Gemeinden bedeutet das weiterhin Abgeltungen von jährlich 150 Millionen Franken.

Engagiert legten sich die Walliser Nationalräte gestern für dieses Geschäft ins Zeug, entsprechend erfreut waren sie ob des Erreichten. Hätte der Minderheitenantrag von 80 Franken pro Kilowatt eine Mehrheit gefunden, wären ab 2020 jährlich rund 43 Millionen Franken weniger in den Wasserschlosskanton Wallis geflossen. Das Wallis produziert rund einen Drittel der nationalen Wasserkraft und erhält dafür Abgeltungen von knapp 150 Millionen Franken. Schweizweit haben die Stromproduzenten aus Wasserkraft jährlich 550 Millionen Franken an Entschädigungen auszurichten.

Neben dem Wallis sind die Kantone Graubünden, Tessin und Uri die weiteren Hauptnutznießer. Entsprechend erfreut tönten denn gestern nach dem Entscheid auch die Reaktionen aus der Regierungskonferenz der Bergskantone. Der Status quo erlaube dem Bundesrat, ein Modell für das Wasserzinsmodell ab 2025 zu erarbeiten, hiess es in der Medienmitteilung.

Abgeltung von
zentraler Bedeutung

Der Unterwalliser Nationalrat Mathias Reynard (SP) sagte in der Debatte namens der Kommissionen, dass die Abgeltung für die alpinen Regionen und Dörfer von zentraler Bedeutung sei. Hier würden keine Subventionen bezahlt, wie von den Gegnern oft behauptet, sondern eine Ressourcen-Entschädigung geleistet. In die gleiche Bresche schlug der Oberwalliser Nationalrat Franz Ruppen (SVP). Er hatte im Vorfeld des Geschäftes bei seiner Fraktion einen Meinungswandel bewirkt und vertrat nun als deren Sprecher die Haltung der grössten Partei. «Alle konnte ich nicht überzeugen, aber rund zwei Drittel unserer Fraktion haben meine Position schliesslich unterstützt,

so Ruppen. Der Natischer Gemeindepräsident hatte allen Grund, auch aus Eigennutz für dieses Geschäft zu kämpfen. Naters beziehen jährlich 2,6 Millionen Franken an Wasserzins-Abgeltungen.

«Am Schluss
waren die Fronten
geklärt. Es gab
kaum mehr
Gegenwind»

Franz Ruppen, Nationalrat

«Am Schluss waren die Fronten geklärt», so Ruppen. «Das Geschäft ging ohne grossen Gegenwind mehr durch.» Die Minderheit, im Rat vertreten durch den Berner Christian Wasserfallen (FDP), verlor die Abstimmung mit 133 zu 53 Stimmen. Die Gesamtrevision des Wasserrechtsgesetzes wurde mit 187:2 Stimmen gutgeheissen. Der Nationalrat folgte damit dem Ständerat und dem Bundesrat. Die Regierung hatte sich zuerst zwar für eine Reduktion der Abgeltung auf 80 Franken pro kWh Bruttoleistung stark gemacht, in der Vernehmlassung aber erkannt, dass dafür keine Mehrheit zu finden war. Das Argument der Gegner von weiterhin



Gestautes Wasser. Die heutigen Abgeltungen für die Ressource Wasser bleiben bis 2025 gewährleistet. Das garantiert dem Wallis jährlich weiterhin rund 150 Millionen Franken. FOTO KEYSTONE

110 Franken Abgeltung wurde nicht erhört. Sie hatten darauf aufmerksam gemacht, im aktuellen Marktumfeld seien tiefere Zinsen angebracht, damit die Wasserkraft überhaupt bestehen könne. Derzeit würden in der Schweiz zwei bis fünf Mal höhere Abgaben bezahlt als im benachbarten Ausland. Zu den Gegnern des bestehenden Maximalzinses zählten neben der FDP auch die Grünliberalen sowie Teile der SVP. CVP und SP stellten sich einheitlich hinter den Beibehalt des Maximalsatzes.

Für Sommaruga eine
Übergangslösung

Für Bundesrätin Simonetta Sommaruga kam eine Senkung zum jetzigen Zeitpunkt zu früh. Irgendwann werde man sich darüber aber Gedanken machen müssen. Bis 2024 bleibt nun Zeit, sich damit zu befassen. Die 110 Franken sind aus ihrer Sicht eine Übergangslösung.

In diese Richtung hatte sich der Ständerat bereits in seiner Debatte als flexibel gezeigt. Er sieht ab 2025 ein bewegliches Zinsmodell, das sich zum Teil an einen fixen Preis und andererseits am aktuellen Marktpreis orientiert. Der Nationalrat wollte sich auf diesen Systemwechsel gestern nicht voreilig festlegen lassen, zumal laut Ruppen darüber auch keine Vernehmlassung stattfand. Für den Nationalrat gilt

daher, im Rahmen der ganzen Diskussion über das künftige Strommarktdesign/Stromversorgungsgesetz die Situation von Grund auf neu zu evaluieren. Ruppen: «Nun muss das Geschäft auf den Tisch mit der Aufzeichnung aller Konsequenzen.»

Diesbezüglich besteht nun zwischen den beiden Räten eine Differenz, die noch zu bereinigen sein wird. Jetzt ist in diesem Geschäft wieder der Ständerat am Zug. **tr**

DER STROMPREIS

Der Strompreis unterlag in den vergangenen Jahren grossen Schwankungen. Teils waren diese auf ein Überangebot an günstiger Energie aus dem Ausland zurückzuführen, erklärbar durch die massive Förderung von alternativen Energiequellen wie Sonne und Wind durch die öffentliche Hand. Die Wasserkraft geriet dadurch gewaltig unter Druck, die Konzerne mussten teils massive Verluste schreiben. Im Jahre 2008 erreichten die Strompreise mit einem Jahresdurchschnittswert von 118 Franken pro Megawattstunde einen Höchststand. Bis 2016 sanken sie auf 41 Franken pro Megawattstunde. Die Produktionskosten konnten so durch den Marktpreis nicht mehr gedeckt werden. Inzwischen hat sich der Strompreis aus Sicht der Produzenten wieder etwas erholt.

Betrug und Veruntreuung | Ermittlungen immer noch im Gang – die Masche des Sébastien B.

Er schenkte ihr einen Porsche

ZERMATT / SITTEN | Gegen den Protz-Manager, der in Zermatt eine Beiz in den Ruin trieb, läuft ein aufwendiges Verfahren wegen Betrugs und Veruntreuung. Ein Fall zeigt besonders, wie skru-

matt, in einem Albtraum. Sébastien B., so der Vorwurf, soll sie um mehr als zehn Millionen Franken betrogen haben. Allein zwischen 2013 und 2015 soll die heute 65-jährige knapp sechs Millionen Franken von ihrem Konto abgeh-

ins Wallis zurückzufliegen. Das alles geht aus den Ermittlungsunterlagen hervor, die damals, im Februar 2016, die Westschweizer Tageszeitung «Le Temps» publik machte. Nun dürfen weitere Klagen dazukommen. In den letzten

formationen bleiben zahlreiche Geprellte im Dorf und im Oberwallis zurück, darunter auch Kleinstsparer. Die Eigentümerfamilie ist dabei, sich einen Überblick über den angerichteten Schaden zu verschaffen. Die Ermittlung-